



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Basel, 5. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2026

Neue nationale Eurodac-Verordnung aufgrund der Übernahme und Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts (Weiterentwicklung des Schengen-/Dublin-Besitzstands); Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur neuen nationalen Eurodac-Verordnung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die neue nationale Eurodac-Verordnung. Insbesondere ist positiv hervorzuheben, dass mit der neuen Regelung der Zugriff auf Eurodac-Daten zur Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung von terroristischen und sonstigen schweren Straftaten klar geregelt wird und damit ein Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit geleistet wird.

Aus kantonaler Sicht ist jedoch festzuhalten, dass die Strafverfolgung in der Schweiz überwiegend in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, warum der direkte Zugriff auf Eurodac-Daten für Zwecke der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung gemäss Art. 11 der vorgesehenen Verordnung ausschliesslich Bundesbehörden vorbehalten bleibt. Es wird angeregt, die Verordnung dahingehend anzupassen, dass auch den kantonalen Polizeikörpern ein direkter Zugriff auf Eurodac-Daten zur Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung schwerer Straftaten eingeräumt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Marco Greiner
Vizestaatschreiber